

# Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

---

## Vernehmlassungsverfahren

### Eidgenössisches Departement des Innern

#### **Vorentwurf des Berichtes des Bundesrats über die Situation der Fahrenden in der Schweiz**

Teil I: Das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker: Auswirkungen einer allfälligen Ratifizierung. Teil II: Handlungsmöglichkeiten des Bundes zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.

Vernehmlassungsfrist: 01. November 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Kultur, Sektion Kultur und Gesellschaft, Hallwylstr. 15, 3003 Bern,  
Telefon 031 311 92 68, [www.bak.admin.ch/index\\_d.html](http://www.bak.admin.ch/index_d.html)

#### **Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG)**

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) bezweckt den Gesundheitsschutz sowie den Schutz gegen Täuschung und Irreführung bei der Ausübung von Psychologieberufen.

Vernehmlassungsfrist: 31. Oktober 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Abteilung Vertrieb, 3003 Bern,  
Telefon 031 325 50 50, Fax 031 325 50 58  
[www.bag.admin.ch/berufe/projektpsych/vernehmlassung/d/index.htm](http://www.bag.admin.ch/berufe/projektpsych/vernehmlassung/d/index.htm)

# **Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

## **Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeoIG)**

Mit dem neuen Gesetz soll eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Landesvermessung, die Amtliche Vermessung und für alle weiteren aufgrund verschiedener Bundesrechtserlasse erhobenen Informationen über Grund und Boden geschaffen werden. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Wissenschaft und der Forschung Geodaten über das Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, in der richtigen Qualität und zu tragbaren Kosten zur Verfügung stehen.

Vernehmlassungsfrist: 30. November 2005

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Landestopografie (swisstopo), Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern,  
Telefon 031 963 22 24, [www.swisstopo.ch/de/basics/law/geoig](http://www.swisstopo.ch/de/basics/law/geoig)

5. Juli 2005

Bundeskanzlei